



An den Grossen Rat

10.5353.02

ED/P105353

Basel, 8. Mai 2013

Regierungsratsbeschluss vom 7. Mai 2013

Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 1. März 2011 den nachstehenden Anzug Stephan Luethi-Brüderlin dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„In den Leitideen des Kindergartens unseres Kantons steht vorbildlicherweise, dass nebst vielen anderen angestrebten Punkten dem Anliegen der körperlichen Entwicklung ein Hauptaugenmerk gewidmet ist. Entsprechend heisst es denn auch auf der Webseite des ED, Abteilung Kindergarten:

"Richtziel Bewegungsmöglichkeiten weiterentwickeln"

Dort wird unter anderem ausgeführt: "Kinder haben grosse Freude und Lust an der Bewegung. Sie nutzen sie kreativ als eine zentrale Form des persönlichen Ausdrucks. Durch Bewegung entdecken und verändern sie ihre Umwelt."

Um diese Ziele verwirklichen zu können, braucht es die entsprechenden Räume. Sowohl im Kindergartengebäude, aber auch in entsprechenden Aussenbereichen. Ein geteertes Plätzchen genügt solchen Anforderungen nicht, da braucht es einen Freiraum mit Grün und frischer Luft. In Basel genügen diesen allgemeinen Ansprüchen in Bezug auf Innenräumlichkeiten und Aussenbereich nach Auskünften der verantwortlichen Stellen, rund 50 Kindergärten, nicht oder nur teilweise. Ins Gewicht fällt vor allem bei einer Hand voll Standorte der nicht zur Verfügung stehende Aussenbereich. Wie eingangs erwähnt, ist im Erziehungsdepartement seit Jahren erkannt, dass ein wichtiger Aspekt der Volksgesundheit die frühe Förderung zur Bewegung gerade im Kleinkinderalter darstellt. Gerade weil im familiären Umfeld diesem natürlichen Drang zur Bewegung stetig weniger entsprochen wird, da sich die Lebensgewohnheiten generell zu passiverem Freizeitverhalten verschoben haben, kommt der Zeit des Kindergartens und der Primarschule eine wachsende Bedeutung zu. "Purzelbaum" heisst ein entsprechendes Projekt im Kindergartenbereich. Das will heissen, dass jedes Kind in der Lage sein müsste, seine Motorik so weit entwickelt zu haben, dass es beispielsweise einen Purzelbaum ausführen könnte. Sehr wünschenswert wäre es, wenn solche Körperübungen nicht nur in geschlossenen Räumen, sondern in der wärmeren Jahreszeit auf entsprechenden, naheliegenden Grünräumen praktiziert werden könnten. Im nachstehend ausgeführten Beispiel liesse sich eine solche Verbesserung nach Meinung der Anzugsteller verwirklichen.

An der Bündnerstrasse 38 ist ein Kindergarten seit Jahren in sehr knappen Räumen untergebracht. Vor allem aber hat dieser Standort keinen Aussenraum zur Verfügung. Ganz in der Nähe, südlich des Helvetiaplatzes, zwischen Näfelerstrasse und St. Gallerring, befindet sich eine zirka 1'600m² grosse Grünfläche, welche vor allem an Mittwochnachmittagen und Samstags von der Quartierjugend spielend in Anspruch genommen wird. Hier könnte nach Ansicht der Anzugsteller ein Kindergarten-Pavillon platziert werden, von dem aus die dort bestehende Grünfläche für die Bedürfnisse des Kindergartens genutzt werden könnte. Da sich die Kindergartenzeiten und die Zeiten der Inanspruchnahme durch die Quartierjugend nicht überschneiden, sondern komplementär ergänzen, würde bei der Realisierung dieses

Anliegens niemand einen Verlust erleiden. Es ist den Anzugsstellern auch klar, dass hier in die Grünflächen-Zonenkonformität eingegriffen wird. Aber sind die Interessen der BewohnerInnen, also hier der Kinder, nicht höher zu gewichten? Ebenfalls bewusst ist den Anzugsstellern, dass sich unter dem Areal der Tunnel der Elsässerbahn befindet. Da jedoch der Trasseeverlauf genau in der Mitte des Areals verläuft, wären westlich und östlich der unterirdischen Eisenbahnlinie auf der Fläche genügend Spielraum für die Errichtung einer Baute vorhanden. Zudem reden wir hier ja nicht von einem mehrstöckigen Gebäude, sondern von einem in leichter Bauweise zu erstellenden Pavillon.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen, ob im Interesse der Kinder des betreffenden Kindergartens an der Bündnerstrasse die bewegungsfreundliche Alternative eines Standortes auf dem oben beschriebenen Areal erwogen und umgesetzt werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Doris Gysin, Esther Weber Lehner, “

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Im zweiten Halbjahr 2012 hat das Erziehungsdepartement die qualitative Situation sämtlicher bestehender Kindergärten überprüft und bewertet. Dabei hat sich herausgestellt, dass zwischen den einzelnen Kindergärten bezüglich Grösse und Zustand von Innenraum und Aussenräumen sehr grosse Unterschiede bestehen. Eine detaillierte Auswertung des erhobenen Materials samt der daraus abgeleiteten Strategie respektive der entsprechenden Massnahmen wird in die laufende Aktualisierung der Sachplanung Schulraum einfließen. Die überarbeitete und aktualisierte Sachplanung Schulraum wird dem Regierungsrat im Verlauf des Sommers 2013 vorliegen.

Das Erziehungsdepartement ist permanent bestrebt, an sämtlichen Standorten wenn immer möglich die definierten Standards bezüglich Innen- und Aussenraum sowie Ausstattung von Kindergärten umzusetzen. In unserem dicht bebauten Stadtkanton besteht diesbezüglich jedoch grundsätzlich sehr wenig Spielraum bei der Standortsuche und -wahl. Das Prinzip, wonach jedes Kind seinen Kindergarten zu Fuss erreichen können soll, hat aber weiterhin Gültigkeit. Dies bedeutet, dass sich der Kindergarten in jenem Quartier befinden muss, in dem das Kind auch wohnt. In den diversen Stadt-Quartieren sind die Möglichkeiten, ein geeignetes Kindergartenlokal zu finden, sehr unterschiedlich und teils stark eingeschränkt. Dabei sind die Verkehrssituation, die Zugänge, die Lage des Kindergartens im Gebäude (Erdgeschoss) sowie der zur Verfügung stehende Aussenraum entscheidende Beurteilungskriterien.

Gerade der Aussenraum von Kindergärten ist für die Kinder von grosser Wichtigkeit, weshalb das Erziehungsdepartement bestrebt ist, ansprechende Aussenräume anzubieten. Leider sind jedoch in den meisten Quartieren kaum geeignete Aussenräume vorhanden oder aber bestehende Spiel- und Erlebnisplätze müssten mit anderen Nutzern geteilt werden. Zu einem Kindergarten gehört jedoch ein eigener, abgetrennter Aussenbereich. Dies hat damit zu tun, dass die kleinen Schülerinnen und Schüler andere Bedürfnisse haben, als die grösseren und dass die Kinder ihren Aussenbereich frei gestalten können sollen, ohne immer wieder alles wegräumen zu müssen.

2. Verlegung Kindergarten Bündnerstrasse 38

Beim von den Anzugstellenden angesprochenen Kindergarten an der Bündnerstrasse 38 trifft es zu, dass einerseits die Liegenschaft selbst zu wenig Platz aufweist und andererseits kein Aussenraum zur Verfügung steht. Deshalb sucht das Erziehungsdepartement bereits seit Langem nach einem besser geeigneten Ersatzstandort. Bis heute ist diese Suche leider ergebnislos verlaufen. Glücklicherweise verfügt der in unmittelbarer Nähe gelegene Kindergarten an der Bündnerstrasse 29 über einen eigenen Aussenraum, der vom Kindergarten Bündnerstrasse 38 mitbenutzt werden kann. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dies keinen idealen Zustand darstellt; da jedoch sämtliche Kindergartenplätze benötigt werden, kann der Kindergarten Bündnerstrasse 38 nicht geschlossen werden.

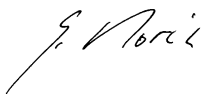
Das Anliegen der Anzugstellenden, als Ersatz für den Kindergarten Bündnerstrasse 38 einen Pavillon auf der nahe gelegenen Grünfläche südlich des Helvetiaplatzes, zwischen Näfelerstrasse und St. Gallerring, zu platzieren, wurde geprüft und verworfen. Besagte Freifläche ist im kantonalen Zonenplan als Grünfläche ausgewiesen und kann somit nicht bebaut werden. Ein entsprechendes Baubegehren hätte keine Chance und würde abgelehnt. Diesbezüglich gilt gleiches Recht für alle – kantonale Stellen werden gleich behandelt wie private oder juristische Personen. Es gibt auch keinerlei Ausnahmegewilligungen.

Die Suche nach einem besser geeigneten Standort für den Kindergarten Bündnerstrasse 38 wird unvermindert fortgesetzt.

3. Antrag

Aufgrund des vorliegenden Berichts beantragen wir, den Anzug Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Platzsituation von Kindergärten abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin